

Archiv 22.00
Geschäft 2018-127
Status öffentlich
Stossrichtung Wohnkleinstadt im Grünen

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 28. August 2018

Grundbuchwesen / Vorschriften

Benennung von Strassen im Rahmen des Projekts «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH»

Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2017 sind die neue Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) sowie die «Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)» in Kraft. Eines der Ziele dieser neuen Rechtsgrundlagen ist es, im GWR einen umfassenden Gebäudedatensatz führen zu können, wobei die amtliche Vermessung zu jedem Gebäude die Geometrie liefert. Die Verknüpfung dieser beiden Register erfolgt mit dem Eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) und der Gebäudeadresse. Eine Adresse besteht dabei aus einem Strassennamen, der Hausnummer, einer Postleitzahl sowie der Ortschaft. Damit sind Gebäude für verschiedene Anwendungen eindeutig identifizierbar. Vom Mehrwert aktueller und vollständiger Gebäudeadressen profitieren Alarm- und Einsatzorganisationen, Schutz- und Sicherheitsinstitutionen sowie Bereiche wie etwa Versicherungen, Steuerbewertungen oder Logistik.

Zur Umsetzung der neuen Anforderungen hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) in der Baudirektion des Kantons Zürich das Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH» gestartet. In einer ersten Etappe wurden im Auftrag und auf Kosten des Kantons wichtige Grundlagen für die Adressierung im Vermessungswerk der Gemeinde erarbeitet (Erfassung von Achsen für alle Strassen) und per Ende 2017 abgeschlossen. In der zweiten Etappe sind nun diejenigen Strassen offiziell zu benennen, die für die Zuweisung einer neuen Gebäudeadresse notwendig sind und bisher noch über keinen offiziellen Strassennamen verfügen. Für die Benennung der Strassen sind die Gemeinden zuständig. Folgende Strassen erhalten gemäss Vorschlag der Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung (Gossweiler Ingenieure AG; auf Basis der entsprechenden Flurnamen) und der Abteilung Bau + Werke neu die folgenden Namen:

	Neuer Strassenname	Flurname
Bassersdorf	Oberer Baholzweg	Baholz
	Pfannenweg	Pfannen / Muetliken
Baltenswil	Lagerweg	Lager / Guggenbüel / Hüenerrain
	Zelgliweg (Verlängerung)	Zelgli / Bächli
	Rietweg	Rietächer / Morgenwis
	Nübrunnenweg	Nübrunnen / Längisch

Seitens der Nachführungsstelle liegt ein Plan mit den zu benennenden Strassen und den vorgesehenen Strassennamen vor. Die neuen Strassennamen berücksichtigen die Vorgaben der Empfehlung "Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz", Version 1.6 vom 3. Mai 2005.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die neuen Strassenamen gemäss Plan vom 13. Juli 2018 werden festgesetzt und das offizielle Strassenverzeichnis der Gemeinde entsprechend ergänzt.
2. Der Strassenmeister wird beauftragt, die sinnvollen Strassen- und Wegschilder vor Ort zu montieren.
3. Die Nachführungsstelle Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, die Daten der amtlichen Vermessung nachzuführen.

Mitteilung an:

- _ Gossweiler Ingenieure AG, Im Ifang 6, 8307 Effretikon (Original)
- _ Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Geoinformation, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (Original)
- _ Strassenmeister (Kopie)
- _ Bereichsleitung Hochbau (elektronisch)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Hanspeter Schmid, Tel. 044 838 85 52, hanspeter.schmid@bassersdorf.ch